

Stand: 08.05.2026 19:12:36

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/4479

"Gesetzentwurf eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung Art. 21 Bayerisches Wassergesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/4479 vom 26.11.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 31 vom 02.12.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5736 des UV vom 12.03.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 26.03.2015
5. Beschluss des Plenums 17/6123 vom 14.04.2015
6. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 14.04.2015



Geszentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und **Fraktion (SPD)**

eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung Art. 21 Bayerisches Wassergesetz

A) Problem

Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen dominieren mittlerweile in nahezu allen Bereichen die Gesamteinträge von Schadstoffen in Gewässern. Art. 21 BayWG, der Regelungen für Gewässerrandstreifen trifft, stellt daher ein wichtiges Instrument dar, um oberirdische Gewässer vor diffusen Schadstoffeinträgen zu schützen. Gewässerrandstreifen wirken allerdings nur dann, wenn sie einen zuverlässigen und vollziehbaren Sicherheitsabstand zwischen der ordnungsgemäß landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen und den Gewässern legen.

Aus Sicht des Gewässerschutzes sind ausreichend breite Gewässerrandstreifen dringend erforderlich. Auch zur ökologischen Aufwertung von Gewässern sind Uferstreifen eine wesentliche Voraussetzung. So werden zahlreiche Ziele der Bayerischen Biodiversitätsstrategie für den Fließgewässerschutz ohne ausreichend breite Gewässerrandstreifen nicht zu erreichen sein. In Punkt 5.2.1 „Kernflächen für den Naturschutz“ der Bayerischen Biodiversitätsstrategie sind auch Uferandstreifen aufgeführt. Auch die Umsetzung des Auenprogramms Bayern braucht ausreichend breite, möglichst der Eigenentwicklung überlassene Gewässerrandstreifen. Ausreichend breite Gewässerrandstreifen haben überragende Bedeutung für den Gewässerschutz, den Erosionsschutz, das Landschaftsbild, als Lebensraum und als Netzstruktur.

Nicht zuletzt lassen sich nur mit ausreichend breiten Gewässerrandstreifen die Bewirtschaftungsziele der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik erreichen.

B) Lösung

Der Gesetzgeber erlässt ein Bayerisches Gewässerrandstreifenschutzgesetz, mit dem an Gewässern Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 30 m gefördert werden. Zusätzlich wird Art. 21 BayWG grundlegend geändert. Grundsätzlich gilt im Freistaat Bayern ein Gewässerrandstreifen von fünf Metern Breite. Dieser wird zur Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen von der Kreisverwaltungsbehörde auf zehn Meter festgesetzt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Dem Staat entstehen keine Kosten, Bürgern und Wirtschaft entstehen allerdings durch die Festlegung des Gewässerrandstreifens an oberirdischen Gewässern von fünf Metern Breite Kosten. Die darüber hinaus gehenden weiteren Kosten für den Staat, Bürger und Wirtschaft können nicht im Detail berechnet werden, weil sie von der Inanspruchnahme der Förderung von 30 m breiten Gewässerrandstreifen durch die Nutzungsberechtigten der Flächen und der Festsetzung von zehn Metern breiten Gewässerrandstreifen an Gewässern nach Art. 21 Abs. 1 BayWG-E abhängen.

Gesetzentwurf

eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung Art. 21 Bayerisches Wassergesetz

§ 1

Bayerisches Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen (Bayerisches Gewässerrandstreifenschutzgesetz – BayGewässRdStSchG)

Art. 1

Förderung von Gewässerrandstreifen von 30 m Breite nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm – Teil A (KULAP-A)

Der Staat fördert Gewässerrandstreifen von 30 m Breite mit den Maßnahmen „Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten“, „Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten“ und „Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz“ nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm – Teil A (KULAP-A).

Art. 2

Berichtspflichten

(1) Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und das Landesamt für Umwelt erstatten dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Belastung von oberirdischen Gewässern und des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln.

(2) Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und das Landesamt für Umwelt erstatten dem Landtag und der Öffentlichkeit erstmalig zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes nach Art. 4 Satz 1 und danach alle fünf Jahre einen Bericht über den Zustand der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers und geben darin Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zum Schutz von oberirdischen Gewässern und des Grundwassers.

Art. 3

Evaluation

¹Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz evaluiert zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes nach Art. 4 Satz 1 Art. 21 Abs. 1 BayWG im Hinblick auf die Auswirkungen dieser Regelung auf den Zustand der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers. ²Wird in dem Evaluationsbericht festgestellt, dass eine Verschlechterung des Zustands der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers im Vergleich zum Zustand dieser Gewässer vor Inkrafttreten des Gesetzes nach Art. 4 Satz 1 eingetreten ist, so setzen die Kreisverwaltungsbehörden im Einvernehmen mit den Wasserwirtschaftsämtern durch Rechtsverordnung die Breite der Gewässerrandstreifen in Abweichung von § 38 Abs. 3 Satz 1 WHG auf zehn Meter fest. ³Der Evaluationsbericht nach Satz 2 ist dem Landtag zu erstatten, zeitgleich ist der Evaluationsbericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Art. 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Dieses Gesetz tritt am in Kraft.
²Es tritt mit Ablauf des ersten Tages des zehnten auf das Inkrafttreten folgenden Jahres außer Kraft.

§ 2

Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Art. 21 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBI S. 66, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 363 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286), erhält folgende Fassung:

„Art. 21

Gewässerrandstreifen

(Abweichend von § 38 Abs. 3 bis 5 WHG)

(1) Abweichend von § 38 Abs. 3 Satz 1 WHG setzt die Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt zur Sicherung der in § 38 Abs. 1 WHG genannten Zwecke zur Vermeidung der Verschlechterung sowie zum Schutz und zur Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt, zur Förderung einer nachhaltigen Wasser-

nutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen, zum Schutz und zur Verbesserung der aquatischen Umwelt, unter anderem durch spezifische Maßnahmen zur Reduzierung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von prioritären Stoffen und durch die Beendigung oder Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von prioritären gefährlichen Stoffen, sowie zur Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung seiner Verschmutzung an Gewässern die Breite des Gewässerrandstreifens durch Anordnung im Einzelfall oder durch Rechtsverordnung auf zehn Meter fest.

(2) ¹Im Gewässerrandstreifen ist verboten:

1. die Umwandlung von Grünland in Ackerland,
2. das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern,
3. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, einschließlich die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln, soweit es sich nicht um durch Beweidung unmittelbar anfallende Wirtschaftsdünger handelt, und der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in und im Zusammenhang mit zugelassenen Anlagen,
4. die nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können.

²Zulässig sind Maßnahmen, die zur Gefahrenabwehr notwendig sind. ³Satz 1 Nrn. 1 und 2 gilt nicht für Maßnahmen des Gewässerausbaus sowie der Gewässer- und Deichunterhaltung.“

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu § 1 (Bayerisches Gewässerrandstreifen-schutzgesetz):

Zu Art. 1:

Die Vorschrift stellt sicher, dass der Freistaat Bayern Gewässerrandstreifen von 30 m Breite mit Maßnahmen nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm – Teil A (KULAP-A) fördert.

Zu Art. 2:

Durch Abs. 1 wird eine jährliche Berichtspflicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und das Landesamt für Umwelt gegenüber Landtag und der Öffentlichkeit über die Belastung von oberirdischen Gewässern und des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln eingeführt.

Abs. 2 erweitert die Berichtspflicht nach Abs. 1. Danach hat das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und das Landesamt für Umwelt dem Landtag und der Öffentlichkeit erstmalig zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes und danach alle fünf Jahre einen Bericht über den Zustand der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers zu erstatten. In dem Bericht sind Handlungsempfehlungen für Maßnahmen zum Schutz von oberirdischen Gewässern und des Grundwassers zu geben.

Zu Art. 3:

Die Vorschrift enthält eine Evaluierungspflicht. Danach evaluiert das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes die Neuregelung des Art. 21 Abs. 1 BayWG im Hinblick auf die Auswirkungen dieser Neuregelung auf den Zustand der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers. Wird dabei festgestellt, dass eine Verschlechterung des Zustands der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers im Vergleich zum Zustand dieser Gewässer vor Inkrafttreten des Gesetzes eingetreten ist, so setzen die Kreisverwaltungsbehörden im Einvernehmen mit den Wasserwirtschaftsämtern durch Rechtsverordnung die Breite der Gewässerrandstreifen in Abweichung von § 38 Abs. 3 Satz 1 WHG auf zehn Meter fest. Der Evaluationsbericht ist dem Landtag zu erstatten, zeitgleich ist er der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zu Art. 4:

Die Vorschrift enthält eine Inkrafttretens- und eine Außerkrafttretensregelung für das Bayerische Gewässerrandstreifenschutzgesetz.

Zu § 2 (Änderung BayWG):

Zu Art. 21 Abs. 1 BayWG-E:

Grundsätzlich gilt in Bayern im Außenbereich ein Gewässerrandstreifen von fünf Metern Breite. Damit wird im BayWG keine Abweichung von § 38 Abs. 3 Satz 1 WHG normiert. Abweichend davon setzt allerdings die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt durch Anordnung im Einzelfall oder durch Rechtsverordnung zur Sicherung der in § 38 Abs. 1 WHG genannten Zwecke zur Vermeidung

der Verschlechterung sowie zum Schutz und zur Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt, zur Förderung einer nachhaltigen Wassernutzung auf der Grundlage eines langfristigen Schutzes der vorhandenen Ressourcen, zum Schutz und zur Verbesserung der aquatischen Umwelt, unter anderem durch spezifische Maßnahmen zur Reduzierung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von prioritären Stoffen und durch die Beendigung oder Einstellung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von prioritären gefährlichen Stoffen, sowie zur Reduzierung der Verschmutzung des Grundwassers und Verhinderung seiner Verschmutzung an oberirdischen Gewässern einen Gewässerrandstreifen von zehn Metern Breite fest.

Zu Art. 21 Abs. 2 BayWG-E:

Abs. 2 Satz 1 Art. 21 BayWG-E enthält die Verbotstatbestände des § 38 Abs. 4 Satz 2 Nrn. 1, 2, 3 und 4 WHG, also das Verbot der Umwandlung von Grünland in Ackerland, das Verbot des Entfernens von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im

Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Verbot der Neuanpflanzung nicht standortgerechter Bäume und Sträucher, das Verbot des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen in und im Zusammenhang mit zugelassenen Anlagen sowie das Verbot der nicht nur zeitweisen Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können. Im Hinblick auf die Ausnahmeregelung des Verbots der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln im Gewässerrandstreifen nach § 38 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 WHG wird in Art. 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayWG-E landesrechtlich bestimmt, dass im Gewässerrandstreifen die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten und die Ausbringung von Dünger, soweit es sich ausschließlich um durch die Beweidung des Gewässerrandstreifens durch landwirtschaftliche Nutztiere entstandenen Dünger (Kot, Urin) handelt, erlaubt ist.

Art. 21 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BayWG-E enthält die Regelungen von § 38 Abs. 4 Sätze 3 und 4 WHG.

Zu § 3:

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Horst Arnold

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Dr. Christian Magerl

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung Art. 21 Bayerisches Wassergesetz (Drs. 17/4479)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vom Antragsteller begründet. Herr Kollege Arnold hat das Wort. - Herr Kollege Arnold, ich gehe davon aus, dass von Ihrer Seite Begründung und Aussprache erfolgen. Insofern sind es zehn Minuten für Sie. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank! Wir haben das Thema Gewässerrandstreifen schon vor einiger Zeit auf Antrag der GRÜNEN behandelt. Die Gewässerrandstreifen sind ein wichtiger Punkt, um die Qualität der Oberflächengewässer im Freistaat zu schützen, aber auch um die Qualität des Trinkwassers insgesamt abzusichern. Es gibt unterschiedliche Philosophien. Der Bund gibt es im Wasserhaushaltsgesetz vor. Die Grundlage ist für alle einheitlich, nämlich fünf Meter Schutzabstand durch Gewässerrandstreifen. Der Freistaat Bayern hat in seinem Wassergesetz davon eine Ausnahme gemacht. Bisher erfolgt die Regelung des Gewässerrandstreifenschutzes auf freiwilliger Basis und wird in diesem Zusammenhang durch verschiedene Maßnahmen gefördert.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Situation im Jahr 2014 hinsichtlich der Oberflächengewässer in Bayern nicht einheitlich befriedigend ist. In vielen Fällen ist die Situation in Ordnung, während andere Gebiete – man muss es schon so sagen – krisenhaft belastet sind. Wenn man sich vorstellt, dass die Metropolregion Nürnberg das Trinkwasser nicht aus eigenen Wasservorräten bezieht, sondern aus der Oberpfalz bzw. aus dem Donaauraum, wird die Problematik klar, sodass wir grundsätzlich das Bedürfnis sehen, Regelungen zu treffen.

Dabei kommen wir zum ersten Befund: Die bislang vom Freistaat Bayern verfolgte Linie, dass Freiwilligkeit die Problematik löst, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir haben auch die Wasserrechtsrahmenrichtlinie der EU zu erfüllen. Diese stellt uns einige Aufgaben, die wir bislang auf freiwilliger Basis nicht erfüllt haben. Wir sind uns auch bewusst, dass es bei den Gewässerrandstreifen um insgesamt 60.000 km geht, die als Fläche oder Linie in Betracht kommen. Wir unterscheiden dabei zwischen 20.000 km Ackerland und 40.000 km Grünland, sodass wir hier nicht unbeträchtliche Flächen haben. Von dem Befund lässt sich ableiten, dass man mit einem Rasenmäher-Prinzip, so wie es von den GRÜNEN vorgeschlagen worden ist, nämlich überall 10 m einzuhalten, nicht weiterkommt.

Auf der anderen Seite konstatieren wir, dass viele Erfolge, auch in Bayern, erzielt worden sind. Durch das Kulturlandschaftsprogramm und eine freiwillige Förderung der Gewässerrandstreifen wurde ein Bewusstsein geschaffen. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, Ihnen den Gesetzentwurf vorzulegen. Wir wollen der Problematik insgesamt Herr werden und einen Beitrag dazu leisten, uns nachhaltig und in der Zukunft immer wieder mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen.

In unserem Gesetzentwurf ist zunächst die Begriffsbestimmung des Gewässerrandstreifens notwendig. Wir gehen davon aus, dass die Breite von 30 m, die insoweit festgelegt wird, mit den Festlegungen des KULAP korreliert. Wir attestieren damit auch dem KULAP als Instrument eine erfolgreiche Biografie und wollen dies fortführen. Allerdings sind die 5 m, die als Pflichtgewässerrandstreifen im Raume stehen, die auch das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes vorsieht, für uns zwingend erforderlich, weil, wie bereits erwähnt, die bislang erzielten Ergebnisse nicht befriedigen können. Deswegen wollen wir pflichtgemäß die 5 m an Gewässerrandstreifen als Schutz, so wie es in allen anderen Bundesländern auch der Fall ist, als Standard in Bayern festlegen.

(Beifall bei der SPD)

Nichtsdestoweniger soll auch die Möglichkeit bestehen, weiterhin nach dem KULAP zu fördern. Weil unterschiedliche Regionen, unterschiedliche Wasserqualitäten, unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten und unterschiedliche Strukturen von Ufern auch unterschiedliche Reaktionen erfordern, ist es notwendig, die Entscheidungskompetenz über Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität vor Ort bei den Kreisverwaltungsbehörden anzusiedeln. Das sind die Landratsämter. In besonderen Gegenden, in besonders krisenbetroffenen Regionen soll tatsächlich auch das Landratsamt befugt sein, einen Gewässerrandstreifen von bis zu 10 m festzusetzen. In Oberbayern gibt es den Waginger See, der eine besondere Nitratbelastung aufweist. Mit Sicherheit wird dort darüber diskutiert werden, diese Schutzmaßnahmen einzuleiten.

Um es aber nicht nur bei einem verwaltungstechnischen Obrigkeitssakt zu belassen, wollen wir mit unserem Gesetz auch Maßnahmen erreichen, die sich mit den Inhalten und den Folgen auseinandersetzen. So legen wir in Artikel 2 Berichtspflichten fest. Jährlich soll über die Belastungen der Gewässerrandstreifen im Konkreten berichtet werden. Alle zwei Jahre soll über das Gewässer insgesamt berichtet werden, und zwar nicht nur über das Oberflächenwasser, sondern auch über das Grundwasser. Wenn wir dann aufgrund der Statuierung unserer gesetzlichen Maßnahmen Erkenntnisse haben, wollen wir die Berichtspflicht, ähnlich wie es in anderen Rechtsvorschriften und insbesondere in den umweltrechtlichen Vorschriften geregelt ist, auf alle fünf Jahre festlegen, um anhand der erzielten Ergebnisse Diskussionen führen zu können.

Darüber hinaus – das ist ganz wichtig, wenn wir uns mit diesem Thema beschäftigen – ist im Gesetz eine sogenannte Evaluationspflicht festgelegt. Das bedeutet, dass wir als Gesetzgeber und hauptsächlich die Staatsregierung verpflichtet sind, sich damit auseinanderzusetzen, welche Folgen und Auswirkungen dieses Gesetz hat, um dann Maßnahmen zur Verbesserung vorzuschlagen. Wir wollen damit einen Beitrag dazu leisten, dass wir das Oberflächenwasser und das Grundwasser in Bayern, das vom Main bis an die Alpen vollkommen unterschiedlich strukturiert ist, so präsentieren, dass die Bevölkerung davon Kenntnis nimmt, dass wir uns diesem Thema intensiv

widmen und uns nicht mit einfachen Maßnahmen begnügen, sondern tatsächlich Instrumente ansetzen, die kurzfristig und auch langfristig helfen, die Situation in Bayern zu stabilisieren und zu verbessern. Wir müssen die Situation verbessern. Der Status quo, auch wenn er im Verhältnis zu anderen Ländern nicht schlecht ist, kann uns nicht befriedigen. Es nützt uns nichts, wenn wir bis zum Hals im Wasser stehen und sagen, andere können schon nicht mehr atmen. Diese Denkweise ist uns fern.

Wir freuen uns auf die Diskussion über unsere Vorschläge. Unser Gesetzentwurf wird dann auch mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN einhergehen. Wir werben für unseren Entwurf, weil wir damit das Wasser in besonderer Weise in Obhut nehmen. Wir greifen damit ins Wassergesetz ein und respektieren erstmalig die Vorzüge und sinnvollen Instrumentarien des Kulturlandschaftsprogramms, das wir weiterführen wollen. Wir gehen davon aus, dass Pflicht und Freiwilligkeit einander nicht schaden, sondern sich ergänzen. Wir bitten in dem Zusammenhang um rege Diskussion und langfristig um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Otto Hünnerkopf von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erst vor drei Wochen hatten wir einen Gesetzentwurf der GRÜNEN; Kollege Arnold hat es erwähnt. Diese Gesetzentwürfe machen deutlich, dass dieses Thema nach wie vor mit aller Ernsthaftigkeit betrachtet werden muss. Das ist auch in unserem Interesse, und das tun auch wir. In diesem Zusammenhang ist aber deutlich zu machen, dass wir unterschiedliche Ansätze haben, Regelungen für den Bereich der Gewässer zu treffen. Unser Credo ist nicht die ordnungspolitische Lösung, sondern die freiwillige und kooperative Lösung mit den Grundeigentümern und den Bewirtschaftern unserer Flächen. Das ist das grundsätzliche Problem, und deswegen werden wir nicht so schnell zusammenkommen können.

Wir werden über dieses Thema im Ausschuss weiter sorgfältigst diskutieren. Das sehen wir auch so. Ich will Ihnen aber Folgendes bewusst machen: Wir stehen nicht bei der Stunde null. Wir haben dort, wo es im Zusammenhang mit gewissen Vorgängen möglich war, kontinuierlich Pufferstreifen und Uferstreifen in großem Ausmaße geschaffen. Die Wasserwirtschaft, die vorwiegend an den Gewässern zweiter Ordnung tätig ist, versucht, kontinuierlich Streifen aufzukaufen und umzulegen. Ich wiederhole mich gerne. Ich habe über viele Jahre im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren dieses Thema vorgebracht und mit den Landwirten die erforderlichen Flächen vorgesehen. Wir sind auch auf freiwilliger Ebene weit vorangekommen.

Erwähnt worden ist, dass wir das Kulturlandschaftsprogramm erfolgreich eingesetzt haben. Wir können feststellen, dass nach den Erhebungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie jetzt noch ungefähr ein gutes Drittel der Gewässer sorgfältig angeschaut werden muss und dass dort entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Möglichkeiten des KULAP werden in Zukunft noch variabler sein. Sie werden uns helfen, dass wir weiter vorankommen. Eine neue Anforderung an die Landwirte wird uns – ich will nicht sagen: in einem Quantensprung, aber insgesamt – deutlich voranbringen. Es sind die Greening-Maßnahmen. Jeder Landwirt muss 5 % der Fläche, die er bewirtschaftet, als naturnahe Flächen unterschiedlicher Gestaltung zur Verfügung stellen. Da sind gerade die Flächen entlang von Fließgewässern interessant, weil ihm diese Fläche mit einem Faktor von 1,5 angerechnet wird. Würde er 100 Hektar bewirtschaften und dafür fünf Hektar Greening-Fläche anlegen müssen, müsste er bei Nutzung von Gewässerrandstreifen tatsächlich nur 3,5 Hektar anlegen. Er wird deshalb bevorzugt Flächen entlang von Fließgewässern suchen, wo in einem ganz anderen Maße als bisher diese Pufferstreifen und Uferstreifen genutzt werden können. Ich bin mir sicher, wir kommen auf dem Weg der Freiwilligkeit weiter.

Ich bin dafür, dass wir uns gelegentlich über ein Vorankommen berichten lassen. Eine Berichtspflicht im einjährigen und im fünfjährigen Turnus würde jedoch unwahrschein-

lich hohe bürokratische Erhebungen mit sich bringen. Das wollen wir nicht unbedingt. Ich bin mir aber sicher, wir werden Erfolge in kürzester Zeit feststellen können. Lasst uns darüber weiter diskutieren. Wir werden dabei noch in die Tiefe gehen können. Wir werden aber grundsätzlich dabei bleiben, dass wir weiterhin den Weg der Freiwilligkeit und der Kooperation gehen. Wir werden aber auch die beiden Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD ernsthaft diskutieren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Nikolaus Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erwähnt worden: Vor drei Wochen haben wir fast den gleichen Gesetzentwurf beraten. Damals waren es vier Punkte, jetzt sind es fünf. Ich darf kurz auf die Punkte der GRÜNEN eingehen. Punkt 1 im Entwurf der GRÜNEN ist jetzt eigentlich der Punkt 3 im Entwurf der SPD. Ein Wort ist dort geändert worden. Es geht um die Beweidung. Das Thema Beweidung stand auch sehr stark in der Presse. Es ging dabei um den Wirtschaftsdünger der Tiere. Es war die Frage, ob die Tiere, die sich entlang von Bächen und Flüssen bewegen und grasen, dort ihr Geschäft verrichten dürfen. Beweidung schließt die Ausbringung von Wirtschaftsdünger nicht aus, was uns ganz wichtig ist.

Der Punkt 2 des Entwurfs der GRÜNEN ist der Punkt 1 im Antrag der SPD. Dort wurde wieder ein Wort geändert: Im Original hieß es Umbruchverbot, und jetzt heißt es Umwandlungsverbot. Punkt 4 ist wirklich wortgleich. Da kann man nichts ergänzen. Bei Punkt 5 könnten wir sogar mitgehen. Da geht es darum, wie man an den Gewässerrandstreifen mit Ablagerungen umgeht, damit die Fließfähigkeit der Gewässer erhalten bleibt.

Nachdem wir den Antrag der GRÜNEN abgelehnt haben, verwundert es nicht, dass wir dieses Mal den SPD-Antrag ablehnen werden.

Ich darf erwähnen, dass die FREIEN WÄHLER am 28. Februar dieses Jahres auf Drucksache 17/924 einen Antrag eingebracht haben, in dem es uns um den Grünstreifen im Förderzeitraum 2015 bis 2020 geht. Wir fordern nach wie vor, dass ab einer Breite von 3 m gefördert wird, weil 3 m eine sehr gängige technische Breite sind, die in der Landwirtschaft ganz oft eingesetzt wird. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass etwas, was praxistauglich ist, angenommen werden soll.

Das Stichwort "praxistauglich" habe ich erwähnt. Das Nächste ist, dass wir wie die CSU auf "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" setzen. Ganz wichtig ist uns auch der Schutz des Eigentums.

Im Antrag der SPD wurde schon erwähnt, dass wir mittlerweile durch das KULAP die Möglichkeit haben, dass 30 m gefördert werden, was natürlich in unserem Sinne ist.

Es ist einmal interessant zu hören, von welcher Fläche wir überhaupt sprechen. Natürlich wiederholen sich heute die Argumente, die schon vor drei Wochen hier zu hören waren. Es gibt in Bayern 100.000 km Fließgewässer und 20.000 Quadratkilometer Ackerfläche. Bei einem Streifen von 10 m würden 20.000 Hektar unter eine verpflichtende gesetzliche Regelung fallen. Laut dem letzten Landwirtschaftsbericht von Landwirtschaftsminister Brunner hat der bayerische Hof durchschnittlich 34 Hektar. Das heißt, es würde die Fläche von 588 Betrieben genommen. Würde man auch noch die 40.000 Hektar Grünland dazunehmen, wären wir bei fast 2.500 bayerischen Höfen, denen durch die gesetzliche Regelung praktisch fast die Lebensgrundlage genommen würde.

Ich habe etwas zum Stichwort Mutterkorn gelesen, was für mich interessant war. Mutterkorn dürfte den meisten ein Begriff sein. Im Mittelalter wurden ganze Städte durch Mutterkorn, also die damaligen Pilzinfektionen, ausgerottet. Wenn man sich auf Informationen im Netz verlassen würde, gäbe es laut der Europäischen Lebensmittelbehör-

de EFSA seit 2012 täglich tolerierbare Höchstmengen, die ein normaler menschlicher Körper zu sich nehmen dürfte. Das sind Zahlen, die vom Bundesinstitut für Risikobewertung bestätigt wurden.

Es gibt eine Liste mit einer Unmenge von Verbänden, die Feldhygiene fordern. Das bedeutet, dass die Randstreifen von den Ungräsern freigehalten werden, weil erwiesen ist, dass Ungräser Überträger von Mutterkorn sein können. Unter anderem haben das Max-Rubner-Institut, das Julius-Kühn-Institut, das Bundesinstitut für Risikobewertung, von dem ich schon gesprochen habe, und das Bundessortenamt eine entsprechende Studie in Auftrag gegeben und sich wissenschaftlich beraten lassen.

Ich kann mich nur der CSU anschließen. Wir setzen nach wie vor auf Freiwilligkeit. Die 5 % der Fläche werden im nächsten Antragszeitraum von den bayerischen Bauern sowieso eingehalten. Deswegen bitte ich noch einmal um Verständnis, dass wir den SPD-Antrag genauso ablehnen wie den GRÜNEN-Antrag vor drei Wochen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat das Wort der Kollege Dr. Christian Magerl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der Antrag hat wenig Chancen!)

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist das zweite Mal in kurzer Zeit – das ist schon erwähnt worden –, dass wir uns mit diesem Thema befassen. Das soll keine Kritik sein; man ist mit seinen Gesetzentwürfen nicht immer im Gleichklang mit anderen Fraktionen. Wir werden auf alle Fälle beide Gesetzentwürfe im Ausschuss parallel beraten, damit wir auch die Unterschiede herausarbeiten können.

Bei beiden Gesetzentwürfen, die wir vor einigen Wochen beraten haben, geht es zuerst einmal um Gewässerreinigung und die Wiederherstellung eines guten Zu-

standes unserer Gewässer. Das ist bei den beiden Vorrednern etwas verwässert rübergekommen und muss vielleicht einmal klargestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Grundsätzlich geht der SPD-Gesetzentwurf aus meiner Sicht durchaus in die richtige Richtung. Mir sind 5 m natürlich zu wenig. Wir haben im Gesetzentwurf 10 m, weil wir der Auffassung sind, dass das sachlich geboten ist. Ich verweise auf meine Rede vom 12. November in diesem Haus, in der ich klargestellt habe, dass sowohl beim Grundwasser als auch bei den Fließgewässern in Bayern ein enormer Handlungsbedarf besteht. Wir müssen etwas tun. Sonst werden wir bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie kläglich scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind bei der Anhörung zu dem Thema "Hochwasser und Hochwasserschutz" von den Experten, von Herrn Dr. Disse von der TU München, aber auch von Professor Dr. Peter Rutschmann, kritisch auf die Rolle der Landwirtschaft bei der Gewässerbelastung hingewiesen worden. Beide haben klar und deutlich gesagt, dass Gewässerrandstreifen ein Mittel der Wahl sind.

Wir sind nun einmal der Meinung, dass leider Gottes nicht alles auf dem Weg der Freiwilligkeit zu machen ist. Es gibt in unserer Gesellschaft sehr viele Bereiche, in denen klare Regelungen festgeschrieben werden müssen. Wenn wir überall auf die Freiwilligkeit warten würden, wäre es in manchen Bereichen wohl schlecht um unsere Umwelt bestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb wollen wir, wie gesagt, in erster Linie die Festschreibung der Gewässerrandstreifen.

Ganz kurz noch zu der Frage, wie weit wir das mit KULAP und 30 m regeln können: Die SPD drückt sich ein bisschen um eine Kostenschätzung. Ich habe die Befürchtung, dass wir uns im Ausschuss mit Sicherheit intensiver über diese Angelegenheit unterhalten werden; denn wenn wir es so machen, wird vom KULAP für andere Bereiche nicht mehr allzu viel übrig bleiben. Aber das wird der Beratung im federführenden Umweltausschuss vorbehalten bleiben.

Der Gesetzentwurf der SPD ist, wie gesagt, interessant. Wir werden beide Gesetzentwürfe in den Ausschüssen umfassend beraten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher,
Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 17/4479

**eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von
Gewässerrandstreifen und zur Änderung Art. 21 Bayerisches
Wassergesetz**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Harry Scheuenstuhl**
Mitberichterstatter: **Volker Bauer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 5. Februar 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 12. März 2015 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

§ 2 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2015" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 3. August 1982 den "30. April 2015" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Das ist die CSU. Gegenstimmen, bitte. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir nun gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung soll auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung in namentlicher Form erfolgen. Abstimmungsgrundlage ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann gleich begonnen werden.

Ich weise darauf hin, dass wir in Abstimmung mit den Fraktionsspitzen nach der namentlichen Abstimmung noch Tagesordnungspunkt 8 vorziehen, das ist die Abstimmung über die Antragsliste. Bitte gehen Sie dann also noch einmal auf Ihren Platz zurück. Ich eröffne jetzt die Abstimmung, es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.46 bis 12.51 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte, draußen auszuzählen. – Bitte nehmen Sie noch kurz Platz; wir haben noch eine Abstimmung zu erledigen.

Zunächst möchte ich bekannt geben, dass sich die Fraktionsspitzen darauf geeinigt haben, die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 auf die nächste Plenarsitzung nach den Osterferien zu verschieben.

(Unruhe)

Bitte noch einen Moment Geduld, dann können Sie in die Mittagspause gehen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Nummer 16 der Anlage zur Tagesordnung – das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "CDA-Anflugverfahren prüfen – Steeper Approach darf CDA nicht verzögern", Drucksache 17/4613, der auf Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER einzeln beraten werden soll – und die Nummer 17 – das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Halbleib, Rosenthal und anderer und Fraktion (SPD) sowie Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung B 19", Drucksache 17/4714, der auf Antrag der SPD-Fraktion ebenfalls einzeln beraten werden soll.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Das sind CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir unterbrechen jetzt die Sitzung und machen wie auf der Tagesordnung vorgesehen um 13.30 Uhr mit den Dringlichkeitsanträgen weiter.

(Unterbrechung von 12.53 bis 13.33 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir fahren nach der Mittagspause in der Tagesordnung fort. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 – Dringlichkeitsanträge – aufrufe, gebe ich zunächst das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes auf Drucksache 17/3113 bekannt: Mit Ja haben 97 Abgeordnete und mit Nein 61 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist das Gesetz angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayr** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 17/4479, 17/5736

eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung Art. 21 Bayerisches Wassergesetz

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Harry Scheuenstuhl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Volker Bauer

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Horst Arnold

Staatsministerin Ulrike Scharf

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes
Schutz von Gewässerrandstreifen (Drs. 17/3726)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von
Gewässerrandstreifen und zur Änderung Art. 21 Bayerisches Wassergesetz
(Drs. 17/4479)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem dem Kollegen Magerl das Wort erteilen. Er ist schon bereit. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes – Schutz von Gewässerrandstreifen – geht es uns selbstverständlich zuallererst um den Schutz unserer bayerischen Heimat,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

auch wenn das von anderen in Abrede gestellt wird. Das lassen wir uns nicht nehmen.

Wir haben beim Gewässerschutz internationale Verpflichtungen aufgrund der Wasser-Rahmenrichtlinie. Diese europäische Richtlinie stellt einen Meilenstein dar, was den Gewässerschutz in ganz Europa angeht, und fordert von Nordskandinavien bis Südeuropa gleiche Standards. Der Standard, der hinsichtlich der ökologischen Quali-

tät und des chemischen Zustandes des Wassers gefordert wird, ist der gute Zustand, nicht mehr und nicht weniger. Von diesem guten Zustand sind wir bedauerlicherweise auch in Bayern weit entfernt, obwohl bis 2015 alle Aufgaben der Wasserrahmenrichtlinie erledigt sein sollten. Auch andere Länder sind von diesem Ziel weit entfernt. Aber wir sind hier im Bayerischen Landtag und tragen die Verantwortung für unsere bayerische Heimat, für unsere bayerischen Gewässer, und da sieht es – ich habe es in der Ersten Lesung schon gesagt – nicht gut aus. Es ist nicht gut bestellt um die Oberflächengewässer und die Grundwässer im Freistaat Bayern.

Man wollte das Ziel bis 2015 erreichen, bis heuer also. Das ist gnadenlos misslungen, wie man klar und deutlich feststellen muss: Fehlanzeige. Die Zielerreichung wurde nicht geschafft. Jetzt sagt man: Wir wollen dieses Ziel bis 2021 erreichen. Man hat eine neue Zielerreichungsstudie angestellt; sie hat zum Mai 2014, also sehr aktuell, ergeben, dass die Zielerreichung nur bei 9,69 % der Flüsse in Bayern zu erwarten ist, bei 34 % ist sie unklar und bei 56,17 % ist sie unwahrscheinlich. Das muss man Ihnen ins Stammbuch schreiben: Sie schaffen es auch in der zweiten Bewirtschaftungsperiode bis 2021 nicht, das Ziel, das im Gesetz festgelegt ist, nämlich einen guten Zustand, zu erreichen. Auch bei der Bewertung des ökologischen Zustands gibt es ein "Sehr gut" nur für 0,55 % der Gewässer und Flüsse in Bayern. Das ist ein Armutszeugnis. Auch die 28,46 %, die mit "gut" bewertet werden, sind viel zu wenige. Der Rest ist mäßig, unbefriedigend, schlecht oder es ist gar unklar, in welchem Zustand sich die Gewässer befinden. – So kann es nicht weitergehen. Was hier vorliegt, ist - ich sage es noch einmal - ein Armutszeugnis für die bayerische Umweltpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Deshalb legen wir einen Gesetzentwurf zur verpflichtenden Einführung von Gewässerrandstreifen auch im Freistaat Bayern vor. Gewässerrandstreifen sollen per Gesetz verpflichtend eingeführt werden, nicht auf freiwilliger Basis. Ich meine, dass das notwendig ist. Es wird nicht in allen Fällen die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bringen, aber es wäre ein großer Meilenstein auf dem Weg dorthin; denn etliche

Schadstoffeinträge in unsere Gewässer könnten mit Gewässerrandstreifen deutlich reduziert werden. Der Pestizideintrag würde reduziert, der Düngereintrag würde reduziert, und auch der Eintrag von Erosionsmaterial würde durch ein umfangreiches Netz von Gewässerrandstreifen deutlich reduziert.

Ich bringe Ihnen jetzt noch einige Zitate, beispielsweise der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, weiß Gott nicht grüner Umtriebe verdächtig. Dieses Institut des Freistaats Bayern gehört zum Bereich der Landwirtschaftsverwaltung. Da heißt es unter der Überschrift "Düngung, Gewässerschutz und Wasserrahmenrichtlinie":

Der Landwirtschaft kommt beim Gewässerschutz durch Vermeiden von Nährstoffeinträgen eine wichtige Funktion zu. ... Beispiele für Bewirtschaftungsmaßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sind der Zwischenfruchtanbau, die Mulchsaat bei Reihenkulturen oder die Anlage von Gewässerrandstreifen.

Selbst die Landesanstalt für Landwirtschaft sagt also, dass der Gewässerrandstreifen eine wichtige Funktion hat.

Bei der Anhörung im Umweltausschuss zur Thematik "Wasser und Hochwasserschutz" hat beispielsweise Professor Disse von der Technischen Universität München klar und deutlich gesagt:

Die Landwirtschaft besitzt eine große Verantwortung hinsichtlich des Stoffausstrags und der Erosion. ... Gewässerrandstreifen sollten gesetzlich vorgeschrieben werden, um Stoffausträge in die Gewässer zu minimieren.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Sie sollten die Experten, die von uns gemeinsam zu Anhörungen im Umweltausschuss geladen werden, endlich einmal ernst nehmen; denn sonst entwerten Sie solche Anhörungen, indem Sie sagen: Na ja, passt schon, was der gesagt hat; wir gehen wieder zur Tagesordnung über. – Sie sollten dem, was der Experte vorgeschlagen hat, entsprechend folgen.

Auch Professor Rutschmann, ebenfalls von der Technischen Universität, hat klar auf die wichtige Rolle der Landwirtschaft im Zusammenhang mit Erosion und den Eintrag von Schadstoffen in Gewässer hingewiesen. Auch von ihm kam letztendlich die Forderung, Gewässerrandstreifen mit den entsprechenden Auflagen verpflichtend einzuführen: Dort soll nicht geackert oder gerodet werden dürfen etc.; ich lese jetzt den Gesetzentwurf nicht vor.

Ich meine, es wäre heute an der Zeit, das wirklich zu machen. Wir haben heute zu Beginn unserer Plenarsitzung des "Seeufer-Doktors" Reinhold Kaub gedacht, der einen Meilenstein beim Zugang zu unseren Seen gesetzt hat: Chiemsee, Starnberger See, Ammersee. Ich habe ihn relativ gut gekannt und auch sehr geschätzt. Sein Anliegen war die Umsetzung des Artikels 141 der Bayerischen Verfassung. Wir sollten heute dem freien Zugang zu unseren Seen sozusagen einen zweiten Meilenstein folgen lassen und einen Gewässerrandstreifen entlang unserer Fließgewässer verbindlich in einem gesetzlichen Rahmen beschließen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Er geht zwar nicht so weit wie unserer und bleibt, was die Breite der Gewässerrandstreifen anbelangt, hinter unserem Gesetzentwurf zurück. Aber er wäre immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb sind wir da nicht kleinlich und stimmen zu. Ich bitte aber noch einmal um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf; er geht am weitesten und ist in meinen Augen auch der beste zum Schutz unserer bayerischen Gewässer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Danke schön. – Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als fränkisch-bayerischer Patriot mit einer "unbandigen"

Heimatliebe spreche ich heute zum Thema Wasser, und ich spreche niemandem in diesem Hause seine Heimatliebe ab.

(Beifall bei der SPD)

Den Freistaat Bayern durchziehen mehr als 100.000 Kilometer Flüsse und Bäche; es existieren mehr als 200 natürliche Seen mit einer Größe von mindestens drei Hektar. Außerdem gibt es eine Vielzahl künstlicher Seen, beispielsweise Talsperren oder Baggerseen. Das Landschaftsbild, vor allem im Süden, aber auch im Norden, ist von unseren Gewässern geprägt. Man kann ruhig sagen: Das Land Bayern ist ein Wasserland.

Dass das kostbare und knappe Gut Wasser in Gefahr ist, lässt sich nicht von der Hand weisen. Leider dominieren Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen mittlerweile in nahezu allen Bereichen die Gesamteinträge von Schadstoffen in Gewässer. Der aktuelle Nitrat-Bericht der EU-Kommission beispielsweise rügt die Bundesrepublik für eine sehr schlechte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zu den vorausgegangenen Diskussionen darf ich sagen: Hier ist Bayern nicht spitze, Herr Huber, wo Sie auch sein mögen, und Bayern ist nicht spitze, Frau Ministerin Scharf.

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurde zum ersten Mal eine einheitliche Vereinbarung der Länder getroffen, Verantwortung für die Oberflächengewässer, das Grundwasser und das Tiefenwasser zu übernehmen. Die Vereinbarung lautet – der Kollege Magerl hat es erklärt –: Bis zum Jahr 2015, also noch im laufenden Jahr, sollen alle Gewässer Europas in einen chemisch und ökologisch guten Zustand versetzt werden. Dabei kommt den Bundesländern die Aufgabe zu, mit ihrer Wassergesetzgebung die eigenen Gewässer bestmöglich zu schützen. Sollten die Ziele bis zum Jahr 2015 nicht erreicht sein, müssen die Länder Fristverlängerungen oder Ausnahmen in Anspruch nehmen. Eine zweimalige Fristverlängerung bis zum Jahr 2021 bzw. 2027 ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Ich möchte hier aber vor einer Ausnutzung dieser Zeiträume warnen; denn das Grundwasser wird nicht an einem Tag verseucht, und es dauert lang, bis die Gewässer wieder sauber werden. Sollte in einem Bundesland gegen die Wasserrahmenrichtlinie verstoßen werden, droht ein Strafgeld von bis zu 900.000 Euro pro Tag, nachdem der Verstoß begangen wird. Die Strafe müssen die Landesregierungen zahlen.

Der Freistaat hinkt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dem Zeitplan massiv hinterher. Hier muss man einfach eine gewisse Schlafmützigkeit unterstellen. Im Juli 2013 leitete die EU-Kommission aufgrund zu hoher Nitratwerte im Grundwasser sogar die zweite Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland ein. Nach Ansicht der Kommission sind in Deutschland zu wenige Sofortmaßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung ergriffen worden.

In der Umsetzung der Maßnahmen sind die Bundesländer, also auch wir, in der Verantwortung, die Nitratbelastung im Grundwasser zu reduzieren. Auch das bayerische Grundwasser befindet sich in einem schlechten Zustand. Anfang 2014 konnte das bayerische Umweltministerium über so gut wie keine Verbesserung bei der Nitratbelastung von Grundwasserkörpern berichten. Stattdessen hat sich die Lage in einigen Bereichen sogar verschlimmert. Grund für die Belastung können neben Mineraldüngern, tierischen Fäkalien oder Pflanzenschutzmitteln auch Chemikalien oder Arzneimittel sein, die über undichte Kanäle ins Grundwasser gelangen.

Laut einer Prognose der höchsten fachlichen Instanz, des Landesamts für Umweltschutz in Bayern, verschlechtert sich die Situation bis ins Jahr 2021 noch weiter. Dann werden nämlich fast 40 % aller bayerischen Grundwasserkörper mit Giftstoffen belastet sein – auch in Franken. Das muss man auch als Patriot an dieser Stelle ganz deutlich bekennen.

Da über 92 % des heimischen Trinkwassers aus Grundwasservorkommen gewonnen werden, besteht folglich dringender Handlungsbedarf. Es kann und darf nicht sein, dass wir unser Wasser erst verschmutzen und es dann kostenintensiv reinigen. Ich

frage Sie alle: Wollen Sie wirklich, dass wir, wie es in anderen Ländern leider üblich ist, Trinkwasser nur noch in Flaschen kaufen können? - Einigen Menschen wäre das mit Sicherheit sehr recht; denn damit kann man sehr viel Geld verdienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Sozialdemokraten sind der Meinung, Wasser ist Lebensgrundlage, und seit Juli 2010 ist der Zugang zu sauberem Wasser auch als Menschenrecht verankert. Die Flüsse und Seen Bayerns sind nicht nur Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen, sondern bieten den Menschen auch eine Nahrungsgrundlage. Sie dienen als Energiequelle, werden als Verkehrswege genutzt und bieten viel Raum für Erholung und Natur.

Wir bringen ein Maßnahmenbündel ein. Der Kollege Arnold, der hier gut eingearbeitet ist und noch die Rechtslage erklären wird, wird unsere Maßnahmen erläutern. Ich möchte mich jedenfalls herzlich bei Staatssekretär Florian Pronold im Bundesumweltministerium und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks bedanken, die sich diesem Thema mit der gebotenen Intensität widmen. Endlich geht in Deutschland und in Bayern etwas voran.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Ihnen mitteilen, dass von der CSU namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt wurde.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Ein wichtiges Thema! Das haben Sie gerade selbst gesagt!)

Jetzt hat Kollege Volker Bauer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Volker Bauer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit nun eineinhalb Jahren habe ich als Abgeordneter des Kreises Roth die Ehre, mit Ihnen hier im Landtag arbeiten zu dürfen. Das macht angesichts manches Oppositi-

onsantrags einmal mehr und einmal weniger Spaß. Der heutige Anlass macht wieder einmal weniger Spaß.

(Horst Arnold (SPD): Hier geht es nicht um Spaß!)

In meiner Heimat bin ich als der Schwarze mit den grünen Punkten bekannt. Diesen Namen habe ich mir durch jahrzehntelangen aktiven Einsatz im Umweltschutz und für den LBV erarbeitet. Für mich ist Biotopschutz ein persönliches Anliegen, und ich setze mich auch gerne einmal mit unseren LBVlern auf ein Weißbier zusammen. Von daher bringe ich an und für sich ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Opposition mit. Ich betone allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen: für die Anliegen der Opposition, aber nicht für ihre Forderungen.

Seit eineinhalb Jahren darf ich mit Ihnen arbeiten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der SPD und der GRÜNEN, und seit eineinhalb Jahren wundere ich mich immer wieder darüber, dass Sie es regelmäßig nicht unterlassen können, die große ideologische Verbotsskeule auszupacken und mit ihr auf unsere Landwirte einzudreschen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, das passt auch nicht zu den Grußworten der GRÜNEN und der SPDler,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Welche Grußworte?)

wenn sie draußen bei unseren Landwirten und Landfrauen unterwegs sind. – Die Grußworte sind in der Presse nachzulesen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wo wurde so etwas gesagt?)

Da kann man überall nachlesen, lieber Kollege, wie stark die Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN zur kleinen heimischen Landwirtschaft stehen. Ihr Antrag beweist genau das Gegenteil.

Auch mit Ihren heutigen, im Kern deckungsgleichen Anträgen zeigen Sie, was Sie von den bayerischen Landwirten und auch von der öffentlichen Hand halten. Mit Ihrem umfangreichen Verbotsantrag sprechen Sie beide der Staatsregierung die Sorge um den Erhalt der bayerischen Landschaft ab. Sie stehen dabei allerdings allein auf weiter Flur. Das zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass nicht nur meine Partei und ich, sondern auch die Kollegen der FREIEN WÄHLER erkannt haben, dass im Bereich der Gewässerrandstreifen ein wichtiger Grundsatz erfolgreich gilt, nämlich Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht.

(Beifall bei der CSU)

Aber nicht nur die alte parlamentarische Weisheit "de mehran san de schweran", sondern auch die "mehran" und die "schweran" Argumente sprechen gegen Ihren Antrag. Lassen Sie mich dies aufzeigen.

Beide heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfe wollen zwingend Gewässerrandstreifen parallel zur Uferlinie vorschreiben. Beide Entwürfe beinhalten umfangreiche Verbote, das Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, das Verbot von Dauergrünlandumbruch, das Verbot der Ackernutzung, das Verbot der Entnahme standortgerechter Gehölze und das Verbot des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie KULAP!)

Die Entwürfe unterscheiden sich lediglich darin, dass die SPD vorerst nur einen fünf Meter breiten Rand fordert. Erst wenn nach einer fünfjährigen Evaluationszeit wirklich eine Verschlechterung des Zustands der oberirdischen Gewässer und der Grundwässer feststellbar sein sollte, soll der Randstreifen im Außenbereich auf zehn Meter ausgedehnt werden. Dieses Trial-and-error-Prinzip zeugt offensichtlich davon, dass man bei der SPD nicht genau weiß, was man eigentlich will, bzw. nicht genau weiß, ob der pauschale Vorschlag wirklich notwendig ist.

Wir von der CSU sind da einen Schritt weiter. Ich kann Ihnen sagen: Der pauschale Verbotsvorschlag ist nicht notwendig. Kollege Dr. Magerl hat im Ausschuss beklagt, in 15 Bundesländern sei das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes mit entsprechenden Gewässerrandstreifen gültig; nur Bayern mache sein eigenes Ding. Auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass es nicht immer schlecht ist, wenn Bayern sein eigenes Ding macht. Ich fange jetzt nicht mit der Finanzpolitik an. Dass Bayern auch beim Umweltschutz erfolgreich sein eigenes Ding macht, wird schon daran deutlich, dass man hier bereits 1984 dem Umweltschutz Verfassungsrang eingeräumt hat. Es waren nicht die GRÜNEN und erst recht nicht die SPD, die zuerst Verantwortung für den Schutz der Umwelt übernommen haben, sondern es war die CSU mit Franz Josef Strauß.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ablesen ist unzulässig!)

Bei den Gewässerrandstreifen setzen wir aber erfolgreich auf Fördern und Fordern, sprich: auf Freiwilligkeit und Kooperation statt auf hoheitlichen Zwang.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ablesen ist laut Geschäftsordnung unzulässig!)

Erstens. Nach Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes sind zur Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen einvernehmliche Regelungen mit den Eigentümern oder sonstigen Berechtigten zu treffen. Zweitens. Über bewährte Fördermöglichkeiten wie das KULAP werden gewässerschonende Bewirtschaftungsweisen veranlasst und aufrechterhalten. Über 20.000 KULAP-Anträge allein bis Februar dieses Jahres sprechen eine deutliche Sprache, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Horst Arnold (SPD): Das glaube ich nicht!)

Die Landwirte wollen sich am Umweltschutz beteiligen, wenn man sie nicht wie unmündige Kinder behandelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, Umweltschutz – egal, auf welche Art – funktioniert nicht durch Verbote, sondern durch Partnerschaft. Ohne die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Landwirten und den Freiwilligen

ligen der Umweltschutzverbände wäre ein Großteil unseres Umweltschutzes nicht zu stemmen und noch viel weniger zu finanzieren. Würden die vorgeschlagenen hoheitlichen Regelungen umgesetzt, entfielen aber diese Unterstützung. Wir halten fest: Ein erster Schlag von Rot-Grün in das Gesicht der bayerischen Landwirte!

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine hochinteressante Rede!)

Aber die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD erteilen gleich einen zweiten. Die Bachwiesen in walddreichen Regionen, wie sie in meinem Stimmkreis zu finden sind, sind zum Teil nur 20 Meter breit. 10 Meter breite Gewässerrandstreifen würden für die Landwirte auf solchen Bachwiesen faktisch 50 % Flächenverlust bedeuten. Ob diese Landwirte dann noch motiviert sind, sich an derselben oder an anderer Stelle im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen zu engagieren, ist zumindest fraglich.

(Horst Arnold (SPD): Sollen sie dann Mais pflanzen?)

Weniger offen ist, wer für das Verbot - -

(Horst Arnold (SPD): Das war eine Zwischenfrage!)

- Am Ende.

Weniger offen ist, wer für das Verbot der Ackernutzung finanziell aufkommt. Der Steuerzahler? Ein Verbot, wie es die GRÜNEN und die SPD vorschlagen, wäre ein Eingriff, der zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit einer Regelung über Ausgleichsleistungen gekoppelt werden müsste. Zahlen müsste der Freistaat - sprich: der Steuerzahler -, da es weiter keine unmittelbar Begünstigten gibt.

Ich habe mir die Situation einmal genauer angesehen. In Bayern machen die Gewässer erster und zweiter Ordnung zusammen 9.000 Fließkilometer aus. Statt flächendeckend Gewässerrandstreifen anzuordnen, berücksichtigt Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes aktuell die Erforderlichkeit eines Gewässerrandstreifens. In der Folge

sind im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 36 % der Oberflächenwasserkörper mit Gewässerrandstreifen versehen. Die Verordnung eines pauschalen 10 Meter breiten Gewässerrandstreifens würde ein Verbot der Flächennutzung auf weiteren 5.760 Hektar bedeuten. Nehmen wir nach der Wortmeldung des Kollegen Kraus im Ausschuss an, dass 50 % der Flächen im staatlichen Besitz sind, so wären es immer noch 2.850 Hektar in privater Hand. 2.850 Hektar wären – Achtung, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Mitschreiben – über 4.000 Fußballfelder Flächenausfall für die heimische bayerische Landwirtschaft, und das zu Zeiten einer hohen Flächennachfrage. Das will und das kann zum Glück meine Fraktion nicht mittragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Gesetzentwurf mit dem prägnanten Titel "Bayerisches Gewässerrandstreifenschutzgesetz" ist vielleicht geeignet, wenn Kollege Scheuenstuhl den Kollegen Dr. Magerl bei einer abendlichen Scrabble-Runde schlagen möchte. Für die politische Realität taugt er allerdings nur wenig.

Warum das Ganze? - Es ist nicht ersichtlich, dass freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Gewässerrandstreifen unzureichend sind und zu einem immensen bürokratischen Aufwand für die jeweiligen Einzelverträge führen, wie die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf behaupten. Durch die klare Vorrangigkeit der Agrarumweltmaßnahmen wird größtenteils auf ein bestehendes und, wie dargestellt, gut funktionierendes Fördersystem zurückgegriffen. Die angesprochenen Ziele der Gewässerreinigung und der Verbesserung der Morphologie sind in § 38 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bereits enthalten. Weitere Ziele wie Biotopvernetzung etc. ergeben sich in der Zusammenschau mit den allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen in § 6 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Wir finden also auch hier nichts Neues. Die vorgeschlagene zusätzliche – jährlich oder alle fünf Jahre stattfindende – Berichterstattung ist nicht notwendig. Umfangreiche und regelmäßige Berichtspflichten zum Gewässerzustand, zu Belastungen und Erhaltungsmaßnahmen ergeben sich bereits aufgrund der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Auch insofern finden wir in den Gesetzentwürfen nichts Neues.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer hat denn diese Rede geschrieben?)

Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist bereits in ausreichendem Maß in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe bzw. in allgemeinen wasserrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Regelungen geklärt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bleibt von dem Gesetzentwurf? - Der Vorschlag, Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes hin zu einer hoheitlichen Begründung von Gewässerrandstreifen zu verändern, ist derzeit nicht erforderlich. Das würde den Landwirten die Arbeit erheblich erschweren, voraussichtlich zur Aufkündigung vieler KULAP-Verträge führen und den Steuerzahler viel Geld kosten. Die Staatsregierung wird daher weiterhin auf die Mitwirkung von Landwirten und Verbänden – sprich: auf Freiwilligkeit – setzen und das KULAP auch in der neuen Förderperiode ab 2015 auf besonders gewässerschützende Maßnahmen ausrichten.

Das Prinzip "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" wird mit den Intensivierungsmaßnahmen bis zu der zweiten Bewirtschaftungsperiode - 2021 - weiterverfolgt. Ab dem 22. Dezember 2021 können – können! – Gewässerrandstreifen aufgrund der bestehenden Regelung in Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes durch Anordnung im Einzelfall oder durch Rechtsverordnung der Kreisverwaltungsbehörden an Gewässern erster und zweiter Ordnung auch hoheitlich begründet werden. Ich betone: können, nicht müssen! Auch diese Regelung erteilt pauschalen Verboten eine klare Absage, indem sie die Kompetenz bei den Kreisverwaltungsbehörden, also auf lokaler Ebene, ansiedelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich am Schluss noch eines sagen: Auch die CSU und die von ihr getragene Staatsregierung treten für den Erhalt unserer Landschaft und unserer Gewässer ein. Uns unterscheidet allerdings von der Opposition, dass wir dies zusammen mit den Verbänden und unseren Landwirten erreichen wol-

len, nicht gegen sie. Ich plädiere daher klar für die Ablehnung der Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zu Gewässerrandstreifen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Nikolaus Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Seit 1993 findet jedes Jahr am 22. März der Weltwassertag statt. Er ist ein Ergebnis der Umweltkonferenz, die 1992 in Rio de Janeiro stattfand. In der Agenda 21 der Konferenz war der Weltwassertag vorgeschlagen worden; im Anschluss sind in zahlreichen Ortschaften Agendagruppen gegründet worden. Seit 2015 haben wir ein Motto zum Weltwassertag. Es heißt: "Wasser und nachhaltige Entwicklung". Es ist uns allen bewusst, dass Wasser das günstigste Lebensmittel ist, das billigste Lebensmittel, eines der sichersten Lebensmittel und eines der bestüberwachten Lebensmittel überhaupt; es ist aber nicht nur Lebensmittel, sondern auch Futtermittel oder Produktmittel für viele andere Sachen.

Über Wasser, Gewässer, kommen wir zu den Gewässerrandstreifen, zum Thema dieser Gesetzentwürfe. Am 12.11.2014 war die Erste Lesung zu diesem Thema hier im Plenum. Die Gesetzentwürfe, sowohl der SPD als auch der GRÜNEN, wurden damals von den FREIEN WÄHLERN abgelehnt. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert. Es dürfte also nicht überraschen, dass die FREIEN WÄHLER die Gesetzentwürfe ablehnen.

Die Inhalte der beiden Gesetzentwürfe sind fast deckungsgleich, wie von den Vorrednern schon angesprochen worden ist: kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch von Dauergrünland, keine Ackernutzung, keine Entfernung von Bäumen, Sträuchern, kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - eigentlich sehr radikale Ansichten, die sehr weit ins Privateigentum eingreifen.

(Zuruf von der SPD)

Die Dimensionen in Bayern sind auch schon erwähnt worden: Wir haben über 100.000 Kilometer Fließgewässer. Sie fließen unter anderem durch 40.000 Kilometer angrenzendes Grünland und auf 7.000 Kilometern durch Siedlungen; auch der Freistaat selbst ist Eigentümer von über 6.000 Kilometern. In der Düngemittelverordnung ist für Gewässerrandstreifen schon einiges geregelt. Wir sprechen in erster Linie angeblich über Pflanzenschutzmittel und Dünger. In der Düngemittelverordnung ist klar geregelt, dass man mindestens drei Meter Abstand halten muss. Technisch ist der Abstand auf einen Meter reduzierbar. Nach meinen Informationen wird es nächstes Jahr sowieso eine gesetzliche Vorgabe geben, damit die Maschinen zur Ausbringung von Dünger technisch mit sogenannten Grenzstreueinrichtungen nachgerüstet werden.

Leute, die von ihrer Ausbildung her von der landwirtschaftlichen Praxis Ahnung haben, wissen, dass wir eine sehr gute fachliche Praxis haben, dass wir eine duale Ausbildung haben, um die wir weltweit beneidet werden. In dieser Ausbildung werden sowohl Theorie als auch Praxis sehr hoch bewertet. Aufgrund dieser guten Ausbildung sind sich die jetzt aktiven Landwirte und auch die nachwachsenden Landwirte, die jetzt die Gesellenprüfung oder Meisterprüfung machen, ihrer Verantwortung bewusst und wissen, wie sorgsam wir mit unseren wertvollen Gewässern umgehen müssen. Pflanzenschutz ist übrigens Bestandteil des Sachkundenachweises, damit man Pflanzenschutzmittel überhaupt anwenden darf. Das dürfte ja den meisten bekannt sein.

(Horst Arnold (SPD): Wollten Sie aber abschaffen!)

Die FREIEN WÄHLER haben 2014 schon einen Antrag eingebracht, der die Staatsregierung aufforderte, dass für die Randstreifen im KULAP-Programm auf freiwilliger Basis Fördermöglichkeiten bestehen mit Abständen von 3 bis 30 Metern. Freiwilligkeit ist eines der Kernwörter, auf die die FREIEN WÄHLER sehr großen Wert legen. Aber auch die praxistaugliche Umsetzung ist für uns ganz wichtig und, wie schon erwähnt, der Schutz des Eigentums. Die Quadratmeterzahl der Fläche, um die es geht, nämlich

in der Größe von Fußballfeldern, ist vom Kollegen Bauer schon genannt worden. Es sind schon riesige Flächen.

Wir wissen, dass Bayern sehr kleinstrukturiert ist mit kleinen Betrieben und kleinen Flächen. Wir haben eine Flächenknappheit aufgrund des täglichen Flächenverbrauchs von über 18 Hektar. So wird das Gut landwirtschaftliche Nutzfläche immer noch weniger. Darum müssen wir mit diesem Gut sehr verantwortungsbewusst umgehen. Wir dürfen nicht übermäßig große Flächen aus der aktiven Produktion entnehmen; denn ein bisschen etwas braucht man für die Nahrungsmittelerzeugung in Zukunft schließlich auch noch.

Greening, ein Stichwort, das vielen bekannt sein dürfte, ist seit 2015 Voraussetzung für die Mehrfachanträge, damit die aktiven Landwirte Ausgleichszahlungen bekommen. Wir sprechen momentan von 5 % an Flächen, die als ökologische Vorrangfläche verpflichtend sind. Viele Landwirte bedienen sich, auch mit Hilfe des KULAP, bereits entsprechender Programme.

Zu dem Thema ist heute schon viel gesagt worden. Noch gar nicht erwähnt worden ist das Thema Mutterkorn. Mutterkorn ist eine Überdauerungsform eines Pilzes, durch den im Mittelalter ganze Städte ausgerottet worden sind. Warum komme ich heute wieder darauf zu sprechen? - Weil das langsam wieder ein Problem wird, und zwar überwiegend bei Roggen und Triticale, aber auch bei Weizen und Gerste. EFSA, die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde, hat 2012 eine täglich tolerierbare Menge ermittelt, die mittlerweile vorgegeben wird und unter anderem vom Bundesinstitut für Risikobewertung bestätigt wurde. Warum? - Weil mittlerweile sehr oft Ungräser an Feldrändern durch Mutterkorninfektionen beeinträchtigt werden, was für das Getreide sehr schlecht ist und durch Wirtspflanzen weiter voranschreitet.

Hier kommt das Stichwort Feldrandhygiene, die Bestandteil der guten fachlichen Praxis und Ausbildung ist. Man muss die Feldränder gut pflegen und den Handlungsempfehlungen, die unter anderem von mehr als 14 Verbänden gegeben worden sind,

nachkommen. Zum Beispiel haben das Max Rubner-Institut und Julius-Kühn-Institut Handlungsempfehlungen herausgegeben, wie Feldrandhygiene zu bewerten ist und dass sie in Zukunft noch wichtiger ist als bisher; denn die bayerischen Müller, das ganze Lebensmittelhandwerk haben zunehmend Probleme damit.

Wir sprechen von der Nitratbelastung im Trinkwasser. Wenn man sich die Darstellung der Nitratbelastung des Trinkwassers auf der Karte anschaut, stellt man fest, dass der Zustand in Bayern nicht ganz so schlecht ist, wie das von der SPD und den GRÜNEN dargestellt worden ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist nicht unsere Sache, sondern die des Ministeriums!)

Es ist schon gesagt worden, dass in Unterfranken die massivsten Nitratbelastungen im Grundwasser bestehen. Der gesetzliche Grenzwert beträgt 50 Milligramm pro Liter. Ein Großteil der Proben liegt weit darunter. Selbst auf der Münchner Schotterebene haben wir überwiegend 20 bis 40 Milligramm pro Liter.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist interessant, dass seit 2004 der Nitratgehalt im Trinkwasser tendenziell abnimmt. Ich will nicht schönreden, dass es Gebiete gibt, wo das anders ist. Aber im Großen und Ganzen haben wir seit mehr als einem Jahrzehnt eine Abnahme. Der Anteil des Trinkwassers mit einem Nitratgehalt von mehr als 40 Milligramm pro Liter, womit also noch nicht einmal der Grenzwert erreicht ist, liegt mittlerweile bei nur 10 %.

Summa summarum, die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER ist sich der Verantwortung gegenüber unserem Trinkwasser, unserem Lebensmittel Nummer 1, bewusst.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das glaube ich nicht! Da habe ich Zweifel!)

Aber die radikalen Gesetzentwürfe mit einer Fast-Enteignung großer Streifen entlang der Gewässer – das wäre bei dieser Auflage dann Fakt – lehnen die FREIEN WÄHLER ab.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ist das eine humoristische Einlage?)

Ich freue mich jetzt auf ein paar Fragen, die schon fast angekündigt worden sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Horst Arnold von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bauer, Sie sagen, wir stehen alleine da. Ich erinnere an die Geschichte mit dem Geisterfahrer, der sagt: Mensch Meier, ich bin auf der Autobahn unterwegs, mir kommen 15 Autos entgegen, das kann ja nicht richtig sein.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Bayern ist die Nummer 16 im Bund, die tatsächlich Gewässerrandstreifen nicht verpflichtend regelt. Gewässerrandstreifen sind keine radikale Lösung, sondern vom Gesetzgeber als Ausprägung des sogenannten Eigentumsgebotes, nämlich der Sozialpflichtigkeit des Eigentums ausgearbeitet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Damit bedarf es keinerlei Entschädigung. Eigentum ist zu schützen, aber die Nutzung von Eigentum verpflichtet auch. Wenn mein Eigentum möglicherweise gefährdet ist – Grundwasser, Allgemeingut, Sie haben es richtig gesagt –, dann hat die Gemeinschaft Anspruch darauf, dass gewisse Anforderungspflichten erlassen werden.

Sie sagen, wir hätten die große ideologische Keule ausgepackt. Ich glaube, Herr Bauer, die große Keule, die Ihnen droht, ist das Vertragsverletzungsverfahren, wenn

nicht gehandelt wird. 800.000 Euro pro Tag! Das wird selbst Herrn Dr. Söder nicht schmecken, auch wenn man die Landesbank, wie er das immer tut, verschweigt.

Es besteht Handlungsbedarf. Sie reden so, als wäre ein Bewirtschaftungsverbot vorhanden, würde der Gesetzentwurf der GRÜNEN oder unser Gesetzentwurf umgesetzt. Bei einer freiwilligen Lösung sind diese Verbote, die Sie als radikal bezeichnet haben, genauso im KULAP verzeichnet. Wenn Sie sich nicht daran halten, erhalten Sie keine Förderung. Auch geht der Landwirtschaft kein einziger Quadratzentimeter Fläche verloren. Das ist auch der Punkt, den wir bei unserem Gesetz festgestellt haben: Unser Gesetz ist das erste Gesetz in Bayern, das diese Maßnahmen weiterhin mit dem KULAP verbindet, indem nämlich eine Förderfähigkeit bis zu 30 Metern nach dem KULAP weiterhin ausdrücklich festgesetzt wird, unter Anerkennung der Fünf-Meter-Eigentumspflichtigkeit.

Dass es uns mit der Berichtspflicht ernst ist, weil sich möglicherweise die Situation des Trinkwassers verbessert, ist klar; denn nur so kann man feststellen, ob die Maßnahmen fruchten oder nicht.

Sie haben es auch angesprochen: Auf der mittelfränkischen Trockenplatte sind die geologischen Gegebenheiten ganz anders als beispielsweise im Allgäu. Deshalb haben wir auch in unserem Gesetz vorgesehen, dass die Kreisverwaltungsbehörden dort, wo das Problem besteht, ermächtigt werden, den Gewässerrandstreifen in Notsituationen von 5 Metern auf 10 Meter zu erweitern. Auch das ist eine geeignete und notwendige Maßnahme.

Natürlich haben wir das Umbruchverbot festgelegt. Es ist notwendig, weil Bayern schon längst die 5-Prozent-Grenze gerissen hat. Auch in Zukunft ist, wie Sie wissen, Umbruch genehmigungspflichtig, sodass hierbei auch keine Enteignung stattfindet.

Ich frage mich, warum das Verbot, standortgerechte Bäume und Sträucher zu entfernen, schädlich und radikal sein soll. Das ist doch schon aus Gründen des Naturschut-

zes veranlasst. Daher gehe ich davon aus, dass die Bauern hierfür absolutes Verständnis haben.

Das Düngeverbot haben wir in unserem Gesetzentwurf ausdrücklich so formuliert, um Vorwürfen aus dem Weg zu gehen, dass dann überhaupt keine Bewirtschaftung mehr möglich sei. Wir haben ausdrücklich die Beweidung davon ausgenommen. Bis zum Gewässerrandstreifen können die Kühe und andere Tiere Gras fressen, und niemand sagt: Das hat die SPD oder das haben die GRÜNEN verboten. Dies ist hier ein krisenbezogenes Instrument, und wenn man ein Gesetz macht, dann ist das tatsächlich verantwortungsbewusst und perspektivenorientiert. Die Perspektiven liegen darin, dass wir Berichtspflichten und auch eine Evaluationspflicht normiert haben. Dies ist dahingehend flexibel, dass die Kreisverwaltungsbehörden dort, wo die Brennpunkte liegen, nämlich genau in der Fränkischen Seenplatte – das ist auch ein demokratischer Prozess -, in ihrer eigenen fachlichen Kompetenz entscheiden können, ob sie die Gewässerrandstreifen auf 10 Meter erweitern oder nicht. Mit diesem Vorschlag stehen wir nicht alleine auf weiter Flur, sondern gemeinsam mit 15 anderen Ländern. Nicht alle sind rot-grün regiert; auch schwarz und grün regierte Länder haben entsprechende Gewässerrandstreifen.

Ich kann den Untergang der Agrarwirtschaft in Bayern, den Sie herbeireden, in keiner Weise sehen. Im Gegenteil: Wir wollen die Chancen schaffen, die Eigentumspflichtigkeit zu betonen, sodass alle 16 Bundesländer die gleiche Regelung haben, und schützen durch unseren Entwurf die Möglichkeiten der Förderung durch das vorbildliche KULAP.

Dazu möchte ich Ihnen auch noch etwas sagen. Das KULAP sollte nicht überstrapaziert werden. Die technokratischen Ansätze sind eigentlich so, dass viele sagen: Wir machen es nicht mehr, weil es uns zu kompliziert ist. Bei diesen fünf Metern setzen wir auf die Eigentums- und Sozialverpflichtung. Der Rest ist natürlich freiwillig. Funktioniert es, dann ist es gut. Funktioniert es nicht, müssen wir andere Maßnahmen ergreifen.

Wir werden unserem Gesetz natürlich den Vorzug geben. Bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN müssen wir uns enthalten, weil wir meinen, dass wir hier nicht die Rasenmähermethode anwenden können. Wir haben dafür eine fein ziselierte Lösung vorgesehen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat nun Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort. Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser bayerisches Wasser ist eines unserer höchsten Güter, und sein Schutz genießt oberste Priorität. Bayern tut hier sehr viel. Ich denke nur an die jährlichen Investitionen in Höhe von 230 Millionen Euro in die Abwasserentsorgung, für die Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, für die Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft, übrigens auch für die schonende Bewirtschaftung von Gewässerrändern.

Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf, müssen wir besser werden. Das haben wir heute über die Fraktionen hinweg festgestellt. Bei der Wasserrahmenrichtlinie besteht klarer Handlungsbedarf. Weitere Gewässerrandstreifen können hierbei einen Beitrag leisten. Darüber sind wir uns hier im Hohen Hause einig.

Diametral unterschiedlich sind allerdings die Auffassungen darüber, wie wir zu diesem Ziel kommen können. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, setzen wieder einmal auf neue Vorschriften. Der Entwurf der SPD ist etwas differenzierter, aber im Endeffekt will auch sie Gewässerrandstreifen zwangsweise verordnen. Sie traut den Menschen nicht. Darauf läuft es hinaus.

Die Staatsregierung plädiert für einen Weg mit den Menschen, mit unserer bäuerlichen Landwirtschaft. Wir sind davon überzeugt – ich bin es auch persönlich -: Lang-

fristig werden wir im Umwelt- und im Naturschutz weit mehr erreichen, wenn wir die Menschen mitnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Credo ist klar: Kooperation und Freiwilligkeit wo möglich, Ordnungsrecht als Ultima Ratio, wo unabweisbar nötig. Wenn wir bereits durch freiwillige Maßnahmen die gewässerschonende Bewirtschaftung erreichen, dann ist eine hoheitliche Festsetzung von Gewässerrandstreifen schlichtweg nicht notwendig. Hierin unterscheiden wir uns in Bayern ganz bewusst von anderen Ländern. Bei uns gibt es noch eine weitgehend bäuerliche, kleinräumige Landwirtschaft.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Nähe zu unseren natürlichen Lebensgrundlagen ist bei uns größer als dort, wo industriell geprägte Landwirtschaft vorherrscht. Darauf muss man aufbauen. Wir müssen unsere Struktur anders bewerten, als es andere Bundesländer tun. Freiwilligkeit statt Zwang, das ist einer der gravierenden Unterschiede zu Ihnen.

Der zweite Unterschied besteht darin, dass wir mit Augenmaß vorgehen. Sie von SPD und GRÜNEN wollen Gewässerrandstreifen unterschiedslos flächendeckend in ganz Bayern vorschreiben, ganz gleich, ob tatsächlich eine für das Gewässer problematische Landnutzung vorliegt oder nicht. Sie nennen das sinnvollen Gewässerschutz. Ich nenne das, das Kind mit dem Bade ausschütten.

Gewässerrandstreifen können etwas bewirken, aber wir schauen ganz genau hin, wo sie für den Gewässerschutz wirklich etwas bringen. Wir handeln dort, wo wir gemeinsam mit den betroffenen Gewässeranliegern etwas vereinbaren müssen und können. Das ist Umweltschutz, den die Menschen verstehen und auch akzeptieren. Das ist sicherlich mühsamer, das erfordert längeren Atem.

(Christine Kamm (GRÜNE): Funktioniert nicht!)

Wesentlich einfacher wäre es, mit dem Rasenmäher des Gesetzes darüberzugehen, aber langfristig – das ist meine Überzeugung – trägt unser Vorgehen mehr Frucht als der Zwang, den Sie verordnen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir legen im Gewässerschutz insgesamt einen Zahn zu. Wir bringen auch neue Schutzstreifen an Gewässern dort voran, wo wir sie von der Belastung, vom Zustand des Gewässers her tatsächlich brauchen. Dies tun wir in zwei Stufen. In der ersten Stufe legen wir in Sachen gewässerschonende Landbewirtschaftung noch einmal kräftig zu. In der Förderperiode ab 2015 haben wir das KULAP noch gezielter auf Gewässer-, Boden- und Klimaschutz ausgerichtet. Das ist ganz wichtig. In meinem Ressort haben wir die Mittel für den Vertragsnaturschutz in diesem Jahr um ein Drittel auf insgesamt 37 Millionen Euro erhöht. Damit fördern wir auch Maßnahmen zum Schutz von Fließgewässern, zum Beispiel neues Grünland oder den Verzicht auf Dünger oder auf Pflanzenschutz. Wir nutzen die neuen Möglichkeiten des Greenings. Schutzstreifen an Gewässern kommen unseren Landwirten bei der neuen EU-Agrarförderung zugute; denn sie können mit Faktor 1,5 als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden. Ich denke, auch das ist ein guter Anreiz für unsere Landwirte. Auch die neue Initiative "boden:ständig" der ländlichen Entwicklung setzt sich für einen verbesserten Gewässer- und Bodenschutz ein. Einen zusätzlichen Fördertatbestand, wie ihn die SPD fordert, sehen wir als nicht notwendig an. Last, but not least werden wir die Landwirte in der zweiten Bewirtschaftungsperiode nach der Wasserrahmenrichtlinie, also von 2016 bis 2021, an den Belastungsschwerpunkten gezielt und intensiv sensibilisieren und auch noch einmal beraten.

Das ist ein kräftiger und breit aufgestellter Ansatz. Damit schieben wir ordentlich an. Wir wollen aber auch Ergebnisse sehen. Am Ende der zweiten Bewirtschaftungsperiode muss ein klarer Erfolg erkennbar sein, damit die mögliche zweite Stufe, ein verpflichtender Gewässerrandstreifen, nicht mehr notwendig ist. Unser Bayerisches Wassergesetz sieht dies übrigens heute schon vor.

Die Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD brauchen wir dazu nicht, auch nicht für mehr Transparenz und Beteiligung. All das sehen die Wasserrahmenrichtlinie und das Bayerische Wassergesetz schon heute umfangreich vor. Bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne, beim Maßnahmenprogramm und dessen Umsetzung wird die Öffentlichkeit immer beteiligt. Die Staatsregierung lehnt daher beide Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult; denn Herr Kollege Magerl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Staatsministerin, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu Ihren Ausführungen, aber auch zu den Aussagen des Kollegen Bauer. Wenn ich als langjähriges Mitglied dieser gesetzgebenden Körperschaft den Satz "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" höre, sträuben sich mir sämtliche Nackenhaare; denn da wird im Prinzip die Aushöhlung unserer Kompetenz, nämlich der Gesetzgebung gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss klar sagen: Mit der Freiwilligkeit sind wir in vielen Bereichen, etwa des Naturschutzes und der Umwelt, in den letzten Jahren leider nicht weitergekommen. Das Wiesenbrüter-Programm ist eines der ältesten Programme. Die Bestände der Wiesenbrüter gehen trotz freiwilliger Maßnahmen weiter zurück. Ich frage mich, wie lange das noch so gehen soll.

Was die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie betrifft, beginnt 2015 schon die zweite Bewirtschaftungsperiode. Die Bayerische Staatsregierung hat auf freiwilliger Basis von 2004 bis 2014 das Wasser – in Führungszeichen – "verbessert" mit dem Ergeb-

nis, dass beispielsweise beim Grundwasser die Risikofläche von 20 auf 40 % angestiegen ist, sich also verdoppelt hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe die Zahlen vorhin genannt, wo wir stehen. Danach ist es unwahrscheinlich, den guten Zustand bei mehr als der Hälfte der Flüsse in der zweiten Periode zu erreichen. Wir haben diese Zeit nicht zur Verfügung. Es geht bei der Reinhaltung des Wassers um etwas ganz Elementares. Sie werden auch in der zweiten Periode scheitern, wenn Sie so weitermachen. Bei einer Freiwilligkeit werden Sie auch in der dritten Periode scheitern. Sagen Sie doch endlich einmal: Wir kommen mit der Freiwilligkeit nicht weiter. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf der SPD zu, wenn Ihnen unser Gesetzentwurf zu weit geht, damit beim Gewässerschutz endlich etwas voran geht. Die von Ihrem eigenen Haus vorgelegten Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Sie sind für die Umweltpolitik in Bayern ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege Magerl, Sie beziehen sich auf die Risikoanalyse von 2004. Dabei wissen Sie selbst genau, dass das Datenmaterial aus dem Jahr 2014 mit dem Datenmaterial von 2004 nicht vergleichbar ist,

(Beifall bei der CSU)

Sie also insofern Äpfel mit Birnen vergleichen. Dabei sträubt sich mir das Haar.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Herr Kollege Scheuenstuhl das Wort. Bitte schön, Herr Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich bin von Ihrer Antwort etwas überrascht, weil Sie zu dem, was der Herr Kollege Magerl gesagt hat, überhaupt nichts gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Frau Ministerin, Ausreden gehen hier nicht. Wir wollen hier ernsthaft sprechen. Antworten Sie doch darauf, was er gefragt hat, und sagen Sie nicht einfach einen vorgefertigten Satz.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Das müssen Sie schon mir überlassen, was ich antworte.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Auch ich kann sagen, was ich meine. Ich bin ein freier Abgeordneter und kann genauso reden wie Sie. Das nehme ich für mich in Anspruch. - Sie haben in Ihrer Rede erklärt, Sie würden reagieren, sobald es nicht besser werde. Da ist Ihre Wortwahl von meiner Seite aus ein bisschen interpretiert; wie Sie es formuliert haben, kann man nachschauen oder nachhören.

Ich habe bei Ihren Ausführungen festgestellt, dass Sie bereit sind, mit massiven Mitteln einzugreifen, und zwar auch mit einem zwangsweisen Abstand, wenn es zu Problemen kommt. Ich frage Sie, erstens: Machen Sie das? Ich gehe davon aus, dass Sie nicht wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger schlechtes Wasser trinken müssen. Sie wollen doch auch gutes Wasser.

Zweitens. Die Prognose des Landesamtes für Umweltschutz gilt; sie steht im Internet. Nehmen Sie diese Prognose doch einfach heraus und sagen Sie: In Bayern ist das Wasser toll, es ist klasse, und das wird in Zukunft so bleiben. - Warum machen Sie das nicht? Tun Sie das, und setzen Sie ein Zeichen! Wenn Sie sagen, das Wasser bleibt in den nächsten Jahren gut, und es auch im Internet so darstellen, dann brauchen wir als Opposition diesbezüglich keine Anträge mehr zu stellen. Nehmen Sie es heraus, wenn Sie der Überzeugung sind.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege, ich habe zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass in Bayern der Schutz unserer Gewässer oberste Priorität hat. Darauf können Sie sich verlassen. Wir haben in der ersten Bewirtschaftungsperiode auch festgestellt, dass in Bezug auf die Qualität der Gewässer Handlungsbedarf besteht. Das heißt, wir sind noch nicht am Ziel angelangt. Wenn Sie mir genau zugehört haben, haben Sie festgestellt, dass ich auch das erwähnt habe. Ich habe Ihnen aber auch eine ganze Reihe bereits laufender Maßnahmen aufgezählt und einen Berg an Investitionen genannt. Wir investieren jährlich 230 Millionen Euro und sorgen so für saubere Gewässer. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Wir setzen weiterhin auf Freiwilligkeit.

Ich bitte Sie noch einmal, die Struktur unserer Landschaft anzusehen und sich auf die Landwirte zu verlassen, die ihre natürlichen Lebensgrundlagen genauso ernst nehmen, wie Sie es als Parlamentarier tun. Darauf setzen wir.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich habe nichts gegen die Landwirte gesagt!)

Ich bin davon überzeugt, dass wir das Ziel erreichen werden, ohne für ganz Bayern einen flächendeckenden Zwang vorzusehen.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Teilweise schon!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf abstimmen, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/4479. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucher-

schutz empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3726. Die Abstimmung findet in namentlicher Form statt. Die Urnen sind an den bekannten Stellen aufgestellt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.47 bis 16.50 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales auszuzählen. Es wird Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt. Jetzt bitte ich Sie, wieder die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Hartmann, Dr. Magerl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, Schutz von Gewässerrandstreifen, auf Drucksache 17/3726 bekanntgeben. Mit Ja haben 17 gestimmt. Mit Nein haben 107 gestimmt. Es gab 36 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes; Schutz von Gewässerrandstreifen (Drucksache 17/3726)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst			X	Glauber Thorsten			
Aures Inge			X	Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin			X
Bauer Volker		X		Güller Harald			X
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann			X	Hanisch Joachim		X	
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian			X	Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra			X
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina			X	Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus			X	Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther			X
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	Kohnen Natascha			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	17	107	36